



selbstwirksam, kreativ, sportlich

## Hausordnung der Sekundarschule Möser

---

Die Hausordnung soll den Schülern und Lehrern garantieren sich in der Schule wohl zu fühlen. Alle bemühen sich um einen freundlichen und höflichen Umgangston. Jeder muss die Hausordnung kennen und sich an folgende Punkte halten:

### Pkt. 1:

- Pünktlichkeit ist für jeden selbstverständlich.
- Das Schulgebäude wird um 7.10 Uhr geöffnet.
- Der Unterricht beginnt um 07.45 Uhr. Wer unentschuldigt zu spät zum Unterricht erscheint, darf nicht an der begonnenen Stunde teilnehmen.
- Haus 3 ist über die Brücke in Haus 2 zu betreten und zu verlassen.
- Im Krankheitsfall erfolgt die Abmeldung per Mail oder über den Schulmanager und gilt somit als entschuldigt. Im Krankheitsfall während des Schultages, erfolgt die Abmeldung erst beim Fachlehrer und dann im Sekretariat.

### Pkt. 2:

Die Pausenordnung ist wie folgt geregelt:

- Bei Regenwetter wird abgeklingelt. Die Schüler wechseln dann in den Unterrichtsraum der nachfolgenden Stunde. Schüler die nachfolgend in den Chemie-, Technik-, Hauswirtschafts- oder Physikraum Unterricht haben, gehen in die Mensa. Gleiches gilt, wenn des nachfolgende Unterrichtsfach Sport ist.
- Die Schüлераufsichten sind weisungsberechtigt.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler, die noch Unterricht haben nicht erlaubt.
- Nach Unterrichtsende ist das Schulgelände zu verlassen.

### Pkt. 3:

- Die Nutzung der eigenen mobilen Endgeräte in der Schule ist mit Absprache der Lehrkraft möglich.
- Die Schüler und Schülerinnen tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Handys werden vor dem Unterricht lautlos geschaltet und sind im Handyhotel zu verwahren.
- Die Nutzung von Smartphones oder anderer mobiler Endgeräte im Unterricht ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen und werden am Ende des Schultages durch den Fachlehrer ausgehändigt.

### Pkt. 4:

Die Schule ist eine öffentliche Einrichtung, in der eine angemessene Kleidung zu tragen ist.

- Sportbekleidung im Unterrichtsalltag ist unerwünscht (Sport- und Jogginghosen).



# Sekundarschule Möser

- Die Schule ist ein politisch neutraler Ort. Jegliche Form von Extremismus wird nicht geduldet.
- Das Tragen, Zeigen, Verbreiten oder Anbringen von Symbolen, Zeichen, Gesten oder Inhalten, die extremistische oder verfassungsfeindliche Positionen darstellen oder unterstützen, ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt.
- Verstöße können schulische Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Es erfolgt die Information an die Ordnungsbehörden.

Pkt. 5:

- Auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden gilt das Jugendschutzgesetz.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art sowie das Mitbringen und der Konsum von Energydrinks sind untersagt. Bei Verstoß werden die verbotenen Dinge eingezogen.

Pkt. 6:

- Fahrräder; Roller o.ä. werden abgeschlossen im Fahrradständer abgestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Mopeds und Motorräder können nur mit Genehmigung und gültiger Fahrerlaubnis auf den dafür vorgesehenen Stellflächen abgestellt werden. Der Stellplatznachweis ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

Pkt. 7:

- Die Unterrichtsräume sind nach jeder Stunde in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde sind vor Verlassen des Raumes alle Fenster zu schließen, Licht und Tafeln auszuschalten und es ist aufzustuhlen.

Pkt. 8:

- Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für vorsätzlich verursachte Schäden wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden von den Fach- und Klassenlehrern geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Möser den, 11.08.25

  
\_\_\_\_\_  
S. Kießling  
Schulleiterin